

Beatrix Suffa

Das
Untersuchungsverweigerungsrecht
aus § 81 c Abs. 3 StPO
als Beweiserhebungsverbot



PETER LANG
Europäischer Verlag der Wissenschaften

Inhaltsverzeichnis

Einführung	1
I. Grundsätzliches	1
II. Entstehungsgeschichte des Untersuchungsverweigerungsrechtes aus § 81 c Abs. 3 StPO	4
Erster Teil	
Der persönliche Anwendungsbereich des Untersuchungsverweigerungsrechtes	9
A. Methodik der Darstellung	9
B. Die Zeugnisverweigerungsrechte der §§ 52, 53, 53 a, 54 und 55 StPO als Grundlage des Untersuchungsverweigerungsrechtes aus § 81 c Abs. 3 StPO	11
I. Das Untersuchungsverweigerungsrecht aus § 81 c Abs. 3 StPO i.V.m. § 52 StPO	11
1. Einleitung	11
2. Wortlautauslegung und Berücksichtigung historischer Auslegungsaspekte	12
a) Wortlautauslegung	12
b) Historische Auslegung	13
3. Schutzzwecke des Untersuchungsverweigerungsrechtes aus § 81 c Abs. 3 StPO i.V.m. § 52 StPO	14
a) Gleichartigkeit der Interessenbeeinträchtigung bei einer Aussage und einer körperlichen Untersuchung bzw. Blutprobenentnahme eines mit dem Beschuldigten verwandten Zeugen und die sich daraus ergebende Identität der Schutzzwecke von § 52 StPO und § 81 c Abs. 3 StPO	15
aa) Schutz des Zeugen vor einer inneren Konfliktlage	15

bb) Schutz der Familienbande und des familiären Friedens	19
cc) Schutz der Menschenwürde	23
dd) Schutz der Wahrheitsfindung	25
b) Konsequenzen für die Gewährung eines Untersuchungsverweigerungsrechtes aus § 81 c Abs. 3 StPO i.V.m. § 52 StPO	29
4. Fazit	33
II. Das Untersuchungsverweigerungsrecht aus § 81 c Abs. 3 StPO i.V.m. §§ 53, 53 a StPO	33
1. Einleitung	33
2. Auslegung anhand des Wortlautes und der Gesetzes-systematik	35
3. Teleologische Auslegung	39
a) Pflicht des Zeugen zur Duldung einer körperlichen Untersuchung gemäß § 81 c Abs. 1 StPO	39
b) Pflicht des Zeugen zur Duldung der Entnahme einer Blutprobe und der Feststellung der Abstammung gemäß § 81 c Abs. 2 StPO sowie der Durchführung einer DNA-Analyse gemäß § 81 e StPO	43
aa) Abstammungsuntersuchung nach § 81 c Abs. 2 StPO	45
bb) DNA-Analyse nach § 81 e StPO	45
cc) Entnahme einer Blutprobe nach § 81 c Abs. 2 StPO	46
4. Fazit	54
III. Das Untersuchungsverweigerungsrecht aus § 81 c Abs. 3 StPO i.V.m. § 54 StPO	55
1. Einleitung	55
a) Tatbestandliche Besonderheiten des Zeugnisverweigerungsrechtes aus § 54 StPO	55
b) Darstellung des Meinungsstreites zur Gewährung eines Untersuchungsverweigerungsrechtes aus § 81 c Abs. 3 StPO i.V.m. § 54 StPO	58
2. Wortlautauslegung und Auslegung anhand der Gesetzes-systematik	60
3. Teleologische Auslegung	62
a) Praktische Relevanz eines Untersuchungsverweigerungsrechtes aus § 81 c Abs. 3 StPO i.V.m. § 54 StPO	63

aa) Pflicht des Zeugen zur Duldung einer körperlichen Untersuchung gemäß § 81 c Abs. 1 StPO	63
bb) Pflicht des Zeugen zur Duldung einer Blutprobenentnahme gemäß § 81 c Abs. 2 StPO	64
cc) Pflicht des Zeugen zur Duldung einer Abstammungsuntersuchung gemäß § 81 c Abs. 2 StPO und zur Duldung einer DNA-Analyse gemäß § 81 e StPO	65
b) Auslegung der §§ 54 und 81 c Abs. 3 StPO nach ihrem Sinn und Zweck	66
aa) Schutzzwecke des § 54 StPO	67
bb) Konsequenzen für die Gewährung eines Untersuchungsverweigerungsrechtes aus § 81 c Abs. 3 StPO i.V.m. § 54 StPO	72
4. Fazit	73
IV. Das Untersuchungsverweigerungsrecht aus § 81 c Abs. 3 StPO i.V.m. § 55 StPO	74
1. Einleitung	74
2. Auslegung anhand des Wortlautes und der Gesetzes-systematik	79
3. Teleologische Auslegung	82
a) Praktische Relevanz eines Untersuchungsverweigerungsrechtes aus § 81 c Abs. 3 StPO i.V.m. § 55 StPO	83
aa) Maßnahmen nach § 81 c Abs. 1 und 2 StPO	83
bb) Maßnahmen nach § 81 e StPO	87
cc) Fazit	88
b) Auslegung der §§ 55 und 81 c Abs. 3 StPO nach ihrem Sinn und Zweck	90
aa) Schutzzwecke des § 55 Abs. 1 1. Alt. StPO	91
bb) Schutzzwecke des § 55 Abs. 1 2. Alt. StPO	93
cc) Konsequenzen für die Gewährung eines Untersuchungsverweigerungsrechtes aus § 81 c Abs. 3 StPO i.V.m. § 55 StPO	96
(1) <i>Auskunftsverweigerungsrecht in den Fällen möglicher Selbstbelastung gemäß § 55 Abs. 1 1. Alt. StPO</i>	96
(2) <i>Auskunftsverweigerungsrecht in den Fällen möglicher Angehörigenbelastung gemäß § 55 Abs. 1 2. Alt. StPO</i>	100

4. Fazit	101
V. Gesamtfazit	103
C. Das Untersuchungsverweigerungsrecht bei einer Mehrzahl von Beschuldigten	105
I. Einleitung	105
II. Die Erstreckung des Untersuchungsverweigerungsrechtes aus § 81 c Abs. 3 StPO von Zeugen auf Mitbeschuldigte, die nicht Träger zur Untersuchungsverweigerung berechtigender Eigenschaften sind	106
1. Einleitung	106
2. Erstreckbarkeit des Untersuchungsverweigerungsrechtes aus § 81 c Abs. 3 StPO i.V.m. § 52 StPO des Zeugen auf nichtangehörige Mitbeschuldigte	108
a) Einleitung	108
b) Erstreckbarkeit des Zeugnisverweigerungsrechtes aus § 52 StPO auf nichtangehörige Mitbeschuldigte	110
aa) Bestimmung des Mitbeschuldigtenbegriffes im Rahmen des § 52 StPO	112
(1) <i>Rein materieller Mitbeschuldigtenbegriff</i>	113
(2) <i>Eingeschränkt-materieller Mitbeschuldigtenbegriff</i>	115
(3) <i>Formell-materieller Mitbeschuldigtenbegriff</i>	116
(4) <i>Formeller Mitbeschuldigtenbegriff</i>	120
bb) Fazit	122
c) Konsequenzen für die Erstreckbarkeit des Untersuchungsverweigerungsrechtes aus § 81 c Abs. 3 StPO i.V.m. § 52 StPO auf nichtangehörige Mitbeschuldigte	123
3. Erstreckbarkeit des Untersuchungsverweigerungsrechtes aus § 81 c Abs. 3 StPO i.V.m. § 53, 53 a StPO auf Mitbeschuldigte, die mit dem Zeugen kein berufliches Vertrauensverhältnis verbindet	124
a) Einleitung	124
b) Erstreckbarkeit des Zeugnisverweigerungsrechtes aus §§ 53, 53 a StPO auf Mitbeschuldigte, die mit dem Zeugen kein berufliches Vertrauensverhältnis verbindet	125

c) Konsequenzen für die Erstreckbarkeit des Untersuchungsverweigerungsrechtes aus § 81 c Abs. 3 StPO i.V.m. § 53, 53 a StPO auf Mitbeschuldigte, die mit dem Zeugen kein berufliches Vertrauensverhältnis verbindet	126
4. Erstreckbarkeit des Untersuchungsverweigerungsrechtes aus § 81 c Abs. 3 StPO i.V.m. § 54 StPO auf Mitbeschuldigte, die nicht in unmittelbarer Beziehung zum Amtsgeheimnis stehen	127
5. Erstreckbarkeit des Untersuchungsverweigerungsrechtes aus § 81 c Abs. 3 StPO i.V.m. § 55 Abs. 1 2. Alt. StPO auf nichtangehörige „Mitbeschuldigte“	128
6. Fazit	129
III. Das Untersuchungsverweigerungsrecht für Beschuldigte, die mit ihrem Mitbeschuldigten in einer zur Zeugnisverweigerung berechtigenden Weise verbunden sind	130
1. Befugnis beschuldigter Angehöriger und Berufsheimnis-träger zur Untersuchungsverweigerung nach § 81 c Abs. 3 i.V.m. § 52 bzw. §§ 53, 53 a StPO	130
a) Einleitung	130
b) Lösungsversuch durch den Blick auf andere strafprozessuale Vorschriften	134
aa) Heranziehung der zu § 52 StPO entwickelten Lösungsansätze	134
bb) Heranziehung der Vorschrift des § 97 Abs. 2 S. 3 StPO	137
c) Problemlösung im Wege der Auslegung der Vorschriften über die körperliche Untersuchung	145
aa) Die Pflicht zur körperlichen Untersuchung des Mitbeschuldigten nach § 81 a StPO	145
bb) Möglichkeit der Gewährung eines Untersuchungsverweigerungsrechtes aus § 81 c Abs. 3 StPO für Mitbeschuldigte	149
cc) Schaffung eines Ausgleiches der widerstreitenden Belange durch die Gewährung eines partiellen Verwertungsverbotes	152
2. Befugnis beschuldigter Amtsheimnissträger zur Untersuchungsverweigerung nach § 81 c Abs. 3 StPO i.V.m. § 54 StPO	158

a) Einleitung	158
b) Zeugnisverweigerung aus § 54 StPO für Beschuldigte	159
c) Konsequenzen für die Befugnis des Beschuldigten zur Untersuchungsverweigerung gemäß § 81 c Abs. 3 StPO i.V.m. § 54 StPO	160
3. Fazit	162
IV. Gesamtfazit	163

Zweiter Teil

Der gegenständliche Anwendungsbereich des Untersuchungsverweigerungsrechtes	165
--	-----

A. Methodik der Darstellung	165
------------------------------------	-----

B. Blutprobenentnahmen und Abstammungsuntersuchungen gemäß § 81 c Abs. 2 S. 1 StPO	167
I. Blutprobeentnahmen	167
II. Abstammungsuntersuchung	168
III. Fazit	169

C. Molekulargenetische Untersuchungen (DNA-Analyse) gemäß § 81 e StPO	171
I. Problemdarstellung	171
II. Fazit	177

D. Untersuchungen auf Spuren und Folgen einer Straftat gemäß § 81 c Abs. 1 StPO, Augenscheinseinnahmen gemäß § 86 StPO und Durchsuchungen gemäß § 103 StPO	179
I. Problemdarstellung	179
II. Eigener Lösungsansatz	181
1. Anwendbarkeit des Untersuchungsverweigerungsrechtes bei der Augenscheinseinnahme am Körper des Zeugen nach § 86 StPO	182
a) Abgrenzung zwischen Augenscheinseinnahme und körperlicher Untersuchung	182

b) Konsequenzen der fehlenden Abgrenzbarkeit von Augenscheinseinnahme und körperlicher Untersuchung auf den Anwendungsbereich des Untersuchungsverweigerungsrechtes	192
2. Anwendbarkeit des Untersuchungsverweigerungsrechtes bei Durchsuchungen am Körper des Zeugen gemäß § 103 StPO	195
a) Abgrenzung zwischen Durchsuchung und körperlicher Untersuchung	195
b) Konsequenzen der gefundenen Lösung auf den Anwendungsbereich des Untersuchungsverweigerungsrechtes	200
III. Fazit	202
E. Glaubwürdigkeitsuntersuchungen an Zeugen	203
I. Einleitung	203
II. Die Zulässigkeit von Glaubwürdigkeitsuntersuchungen an Zeugen	203
III. Die Anwendbarkeit des Untersuchungsverweigerungsrechtes bei Glaubwürdigkeitsbegutachtungen des Zeugen durch einen bei der Vernehmung anwesenden Sachverständigen	208
IV. Fazit	210
Dritter Teil	
Zusammenfassung der wesentlichen Resultate der Arbeit	
	211
Literaturverzeichnis	219

Hinsichtlich der in der Arbeit verwendeten Abkürzungen wird verwiesen auf: *Kirchner*, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 4. Aufl., Berlin New York 1993.